

## Beschluss 11.6

### 1 Neueinsetzung des Satzungsausschusses

2

3

4 Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

5

6 Die BDKJ-Diözesanversammlung richtet erneut einen Satzungsausschuss ein. Dieser besteht  
7 aus sechs Personen, darunter bis zu drei Männern und bis zu drei Frauen, die von der  
8 Diözesanversammlung gewählt werden. Ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstands ist darüber  
9 hinaus geborenes Mitglied im Ausschuss.

10 Der Satzungsausschuss hat vor allem die Aufgabe, die BDKJ-Regionen bei der Anpassung ihrer  
11 Regionalordnungen zu beraten und zu begleiten.

12 Sollte die Diözesanordnung keine Mehrheit finden, hat der Satzungsausschuss den Auftrag,  
13 zur nächsten Diözesanversammlung einen weiteren Satzungsänderungsantrag entsprechend  
14 des Votums der Diözesanversammlung einzubringen.